



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.Parl. Referat,
11055 Berlin

Herr
Hans-Josef Fell, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Michael Müller

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2040

FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2049

michael.mueller@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.Parl. Referat -
Berlin, 7.02.2008
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Lieber Hans-Josef,

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 1/338 vom 31.01.2008
(Eingang Bundeskanzleramt: 01.02.2008)

Frage 1 (Arbeitsnr.: 1/338):

Auf welche Gesamthöhe schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen sowie für die Stilllegung und Entsorgung sämtlicher in Deutschland jemals zum Zweck der Stromerzeugung betriebener Kernkraftwerke?

wird wie folgt beantwortet:

Antwort (Arbeitsnr.: 01/338):

Zunächst wird verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 32 der Großen Anfrage der Fraktion der FDP „Perspektiven der Kernenergienutzung am Standort Deutschland im Innovationsjahr 2004“ (BT-Drs. 16/4680 vom 20.01.2005), auf die Frage 17 und 23 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gestaltung einer ergebnisoffenen transparenten Endlagersuche mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung“ (BT-Drs. 16/2690 vom 22.09.2006) und auf die Antwort zur schriftlichen Frage des Abgeordneten Hans-Josef Fell „Wie hoch sind



Seite 2 von 2

derzeit in Deutschland die Rückstellungen für Atomkraftwerke und atomare Abfälle, und wie hoch wären die jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen bei einer vollen Besteuerung dieser Rückstellungen?“ (BT-Drs. 16/6303 vom 07.09.2007). Schätzungen über die Gesamthöhe der Kosten für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen sowie für die Stilllegung und Entsorgung sämtlicher in Deutschland jemals zum Zweck der Stromerzeugung betriebener Kernkraftwerke werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen